1 2

Ward dem HEn Stadt-baumeister zur Benehmungs wissenschaft sogleich communicirt.

2.

Kreisamtliche weisung, die neue Interimsbrücke über den Eyhack solang gesperrt zu halten, bis die alte Hauptbrücke abgetragen seyn wird.

dto 1.t pres 2.t

Hiernach hat sich der Rathschreiber zu benehmen.

3.

Kreisamtliches urgens die Viktualien Preis Tabelle pro Xber v. J. ungesäumt einzustellen, und zu Ende jeden Monats pünktlich zu befolgen.

dto 3.t pres 4.t dies

Ward die Untersuchung bei hiesigen Buchhändlern eingeleitet, wo sich zeigte, daß keine solche Kalender vorfanden, und ward diesen auch

4.

Kreisamtliches Dekret, daß in den Kalendern oder Allmonach, wo in der genealogischen Verzeichniß Frankreichs thronfolger enthalten, das Blat heraus genommen, und hierwegen besonders bei den hiesi-